

Vaterschaftsanerkennung, Beurkundung durch das Jugendamt

Allgemeine Informationen

Vater eines Kindes ist rechtlich gesehen der Mann,

- der zum Zeitpunkt der Geburt mit dessen Mutter verheiratet ist oder, wenn die Mutter nicht verheiratet ist, der Mann

- der die Vaterschaft anerkannt hat oder
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

Zuständigkeiten

Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6337

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

[Ansprechpartner/innen \(PDF\)](#)

Verfahrensablauf

Die Vaterschaftsfeststellung kann auf dem Weg der freiwilligen Anerkennung durch den Kindsvater mit Zustimmung der Mutter oder im gerichtlichen Verfahren erfolgen. Die Beurkundung zur Anerkennung der Vaterschaft erfolgt **nach Terminvereinbarung** im Jugendamt.

Wahlweise kann die Vaterschaftsanerkennung auch gebührenfrei beim Amtsgericht oder beim Standesamt oder gebührenpflichtig beim Notar erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiges Ausweisdokument beider Elternteile (Personalausweis oder Reisepass), wenn die Mutter zur Beurkundung der Zustimmung anwesend ist
- Geburtsurkunde des Vaters
- Geburtsurkunde des Kindes
- wenn das Kind noch nicht geboren ist, Mutterpass und Geburtsurkunde der Mutter

Sonstiges

WEITERE INFORMATIONEN

- [Informationsblatt zum Datenschutz für Vaterschaftsfeststellung](#)
- [Informationsblatt zum Datenschutz für Beurkundung](#)